Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 15. Sonntag den 15. Januar 1888. 82. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

**Mittwoch, den 18. Januar 1888,**
**Abends 6½ Uhr,**
**im Saale der vormaligen Handelsbörse,**
**am Naschmarkte.**

Tagesordnung:

I. Bericht des Bauausschusses über: a. Conto 35 „Buden", Specialbudget „Thomasgymnasium", Ausgaben Pos. 42, 43, 65, Specialbudget „Nicolaigymnasium", Ausgaben Pos. 37, Specialbudget „Realgymnasium", Ausgaben Pos. 38, Specialbudget „Realschule", Ausgaben Pos. 41, Specialbudget „Höhere Schule für Mädchen", Ausgaben Pos. 47, Specialbudget „Gewerbeschule", Ausgaben Pos. 25, Specialbudget „Armenwesen" und zwar: Specialconto A „Brodbäckerei", Ausgaben Pos. 14, Specialconto C „Armenhaus", Ausgaben B, Pos. 2 und 3, Specialconto D „Georgenhaus", III. „Die Arbeits- und Versorgunganstalt", Ausgaben C, Pos. 4, IV. „Badeanstalt", Ausgaben Pos. 12, Specialconto E „Ermittlertenhaus", Ausgaben B, Pos. 2, Specialconto F „Kindererziehungs- und Waisenpflege", II. „Das Waisenhaus", Ausgaben B, Pos. 1, Specialbudget „Städtisches Krankenhaus zu St. Jakob", Ausgaben Pos. 79, 80, 81, Specialbudget „Lagerhof", Ausgaben I, Pos. 27, II, Pos. 38, Specialbudget „Johanniskospital", Ausgaben Pos. 9, 41, 42, 46, und Specialbudget „Mende'sche Stiftungen für Blinde", Grundstückscapitalconto, Ausgaben Pos. 1 des Haushaltplanes für die Stadt Leipzig auf das Jahr 1888; b. Erhöhung verschiedener Budgetpositionen und Conto 31 des 1887er Haushaltplanes; c. baulische Unterhaltung der dem Königl. Staatsfiscus miethweise überlassenen Locale in dem Grundstücke m 17 an der Bahnhofsstraße.

II. Bericht des Stiftungs-, Bau- und Oekonomieausschusses über Verkauf des an der Kantstraße und Straße Ta gelegenen Bauplatzes VII.

### Bekanntmachung.

Die diesjährige **Neujahrsmesse** endet mit dem 15. Januar. An diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen der **inneren** Stadt bis Nachmittags 4 Uhr vollständig zu **räumen**, während deren **Entfernung** bis spätestens 8 Uhr Morgens des 16. Januar stattzufinden hat.

Die auf dem Augustusplatze und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Verstadt befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 15. Januar zu räumen und am 16. und 17. Januar, jedoch lediglich während der Tagesstunden, von früh 6 bis Abends 7 Uhr abzubrechen und wegzuschaffen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, für welche auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden. Uebrigens haben Säumige auch die Obrigkeitswegen zu verfügende Beseitigung der Buden zu gewärtigen.

Leipzig, den 7. Januar 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Hennig.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit §. 22 des Regulativs, die neuen städtischen Anbaue und die Regulirung der Straßen betr., vom 15. November 1867, bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten für das Herrn Professor Dr. von Frege gehörige Areal der sogen. Großen Funkenburg einen Bebauungsplan festgestellt und diesen, mit Nr. 2767/4633 bezeichneten Plan in unserem Bauamte (Tiefbauabtheilung, Zimmer Nr. 14) vier Wochen lang zu Jedermanns Einsicht ausgelegt haben.

Etwaige Widersprüche gegen diesen Bebauungsplan sind innerhalb der vorgedachten vierwöchentlichen Frist, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung im Amtsblatte an gerechnet, bei Verlust des Anspruches auf Berücksichtigung schriftlich bei uns anzubringen.

Leipzig, den 2. Januar 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Ib. 5055. Dr. Georgi. Wünsch, Ass.

Die bei hiesigem Leihhause in den Monaten **Januar, Februar, März** und **April 1887** versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit, noch bis jetzt eingelöst worden sind, auch nicht bis zum 30. Januar d. J. eingelöst werden, sollen den **1. März d. J. und folgende Tage** im Parterre-Locale des Leihhauses öffentlich versteigert werden. Es können daher die in den genannten Monaten versetzten Pfänder nach dem 30. Januar d. J. und **spätestens am 4. Februar d. J.** nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark der Darlehns **eingelöst oder nach Befinden erneuert werden;** vom 6. Februar d. J. an, an welchem Tage der Auctionskatalog geschlossen wird, kann **lediglich die Einlösung** derselben unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark der **ganzen Forderung** des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis zum **27. Februar d. J.,** von welchem Tage ab Auctionspfänder unwiderruflich **weder eingelöst, noch prolongirt** werden können.

Es hat also vom 28. Februar d. J. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, und können dieselben daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Versetzens anderer Pfänder während der Auction in dem gewöhnlichen Localen seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 14. Januar 1888.

**Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.**

### Bekanntmachung.

In unserem Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 10. d. M. heute Folgendes eingetragen worden: Unter Nr. 298 die Firma
**Julius Saalberg**
zu Torgau und als deren Inhaber der Kaufmann August Julius Saalberg zu Torgau.

Torgau, den 11. Januar 1888.

**Königliches Amtsgericht.**

### Bekanntmachung.

Wegen der am 16. d. Monats beginnenden, mit dem Weiterbau des Siegesdenkmals verbundenen Arbeiten wird
**der Wochenmarkt**
unter Freihaltung der Promenade bis auf Weiteres auf dem **Fleischerplatze** und **Töpferplatze** abgehalten.

Die Vertheilung der Stände und Plätze erfolgt durch den stellvertretenden Marktvoigt, **Inspector Reutsch, Naschmarkt 1, 2 Treppen,** dessen Anordnungen allenthalben Folge zu leisten ist.

Leipzig, am 12. Januar 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
Ib 124. Dr. Georgi. Hennig.

### Bekanntmachung.

Kaufleute, Gewerbtreibende und sonstige Lieferanten, welche noch Forderungen für Leistungen irgend welcher Art vom Jahre 1887 an das unterzeichnete Armenamt oder an die demselben unterstellten Anstalten, wie Georgenhaus, Armenhaus, Waisenhaus, Ermittlertenhaus, Armenbrodbäckerei, Bekleidungs- und Badeanstalt ꝛc., haben, wollen ihre diesbezüglichen Rechnungen wegen des bevorstehenden Rechnungsabschlusses bis spätestens
**31. Januar a. c.**
anher einreichen.

Leipzig, am 9. Januar 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
**(Armenamt).**
Ludwig-Wolf. Seidel.

### Holz-Auction.

**Montag,** den **16. Januar cr.,** sollen von **Vormittags 9 Uhr** an auf dem diesjährigen Mittelwaldschlage in Abth. 9 und 10 des **Burgauer Forstreviers,** zwischen der Fluthrinne und dem Hundewasser **an den Militairschießständen**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 18 | Rmtr. | Eichen-**Nutzscheite** I. und II. Classe, | |
| 132 | „ | Eichen- | **Brennscheite** |
| 19 | „ | Buchen- | |
| 20½ | „ | Rüstern- | |
| 1 | „ | Ellern- | |
| 16 | „ | Linden- u. | |
| 9 | „ | Eschen- | |

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

**Zusammenkunft:** auf obigem Schlage.

Leipzig, am 2. Januar 1888.

**Des Raths Forstdeputation.**

### Gesucht

wird der am 4. März 1853 zu Leipzig geborene Steindrucker **Heinrich August Alfred Hüttner,** welcher zur Fürsorge für seine Familie anzuhalten ist.

Leipzig, den 10. Januar 1888.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**
**(Armenamt.)**
A. R. VI. 66. Ludwig-Wolf. Dolge.

### Bekanntmachung
**für die Herren Vormünder.**

Die bei dem unterzeichneten königlichen Amtsgerichte in Pflicht stehenden Herren Vormünder werden hiermit veranlaßt, die wegen ihrer Pflegebefohlenen zu erstattenden Erziehungsberichte bis
**zum 31. Januar 1888**
anher einzureichen.

Formulare zu diesen Berichten sind in dem Amtsgerichtsgebäude Zimmer Nr. 79, 85, 94 und 107 zu erhalten.

Bei der Ausfüllung der gedachten Erziehungsberichte ist aber neben vollständiger Beantwortung der vorgedruckten Formulare noch weiter und zwar:

a. bei ehelich geborenen Pflegebefohlenen der volle Name, Stand, letzter Wohnort und das Todesjahr des verstorbenen Vaters anzugeben,
b. bei unehelich Geborenen sind die Worte beizufügen: „unehelich geboren".

Auch wollen die Herren Vormünder etwa eintretende Wohnungsveränderungen hier zur Anzeige bringen.

Leipzig, den 7. December 1887.

**Königliches Amtsgericht, Abtheilung V.**
Mannsfeld.

### Städtische Gewerbeschule.

Diejenigen Eltern und Pflegeeltern, welche gesonnen sind, ihre Söhne und Pflegebefohlenen nächste Ostern der **städtischen Gewerbeschule** zur Ausbildung und **Vorbereitung für das Gewerbe** zu übergeben, werden ersucht, **im Laufe dieses Monats** die Anmeldung derselben bewirken zu wollen.

Zugleich ergeht auch an diejenigen **Schüler der hiesigen Fortbildungsschulen,** welche aus denselben am Ende dieses Winterhalbjahres gesetzlich ausscheiden, und die Absicht haben, den genossenen Fortbildungsunterricht von nächste Ostern ab in den **Abendcursen der städtischen Gewerbeschule** fortzusetzen, hierdurch Aufforderung, sich deshalb ebenfalls rechtzeitig anzumelden. Bemerkt wird hierzu, daß der **Abendunterricht** der städtischen Gewerbeschule sich auf **gewerbliche Buchführung, technische Gewerbekunde, Maschinenconstructionen** und **Mechanik, Baukunde und architektonisches Zeichnen,** sowie auf Uebungen im **gewerblichen Fachzeichnen** und **Modelliren** erstreckt, also ganz besonders Rücksicht auf das Handwerk eines jeden Schülers nimmt.

Zur Entgegennahme von **Anmeldungen,** sowie zur Ertheilung von Auskunft, den Unterricht und Bildungsgang der Lehrlinge betreffend, bin ich **während dieses Monats** und zwar **Sonntags von 11—12 Uhr Vormittags** und **Wochentags — mit Ausnahme des Sonnabends — Abends von 7—8 Uhr im Schullocale,** Johannesplatz 7, bereit.

Leipzig, am 14. Januar 1888.

**Der Director:**
Dr. Ludw. Wiegner.

**Anmerkung.** Der Eintritt in die städtische Gewerbeschule befreit nicht von der Verpflichtung des Besuchs der allgemeinen städtischen Fortbildungsschule.

### Städtische Realschule,
**Nordstraße 37.**

Die **Anmeldung neuer Schüler für Ostern** d. J. erbitte ich mir **Mittwoch,** den 18., und **Donnerstag,** den 19. Januar, Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr.

Das letzte Schulzeugniß (Michaelisexamen), das Taufzeugniß (Geburtsschein) und der Impfschein sind vorzulegen.

Die für die südvorstädtischen Classen bestimmten Schüler sind ebenfalls im Hauptgebäude (Nordstraße 37) anzumelden.

Dr. F. Pfalz.

### Höhere Schule für Mädchen.

Anmeldungen zur Osteraufnahme nehme ich von Mittwoch den 18. bis Sonnabend den 21. Januar von 11—12 Uhr an.

Geburtsschein, Impfschein und Schulzeugnisse bitte ich mitzubringen.

Leipzig, den 12. Januar 1888.

Dr. W. Röthe.

## Nichtamtlicher Theil.

### Eine polnische Kundgebung.

Am 10. Januar empfing der Erzbischof von Posen-Gnesen, wie bereits kurz gemeldet, eine Abordnung von polnischen Edelleuten und sonstigen hervorragenden Vertretern des Polenthums, welche ihm ihre Beschwerden wegen der Aufhebung des polnischen Unterrichts in den Elementarschulen vortrugen. In dem ersten Bericht über den Verlauf dieser Kundgebung war nur die Erwiderung des Erzbischofs auf die Anrede des Wortführers der Abordnung wiedergegeben worden, diese selbst aber nur angedeutet; heute liegt auch der Wortlaut der Anrede vor, und dieser läßt erkennen, von welcher Tragweite die Kundgebung ist. Es ist bei diesem Anlaß wieder hervorgetreten, daß die polnische Nationalität sich noch immer als ein Ganzes fühlt und daß sie den Erzbischof von Posen-Gnesen noch ebenso wie zu Ledochowski's Zeiten als ihren Fürstprimas, als den Stellvertreter des mangelnden politischen Oberhauptes betrachtet. Der Führer der Abordnung begann seine Ansprache mit den Worten: „Unter den schmerzlichen und schlimmen Eindrücken der letzten Verfügungen kommen wir zu unserm Erzbischof, als dem Repräsentanten der ganzen großpolnischen Gemeinschaft, um ihm unsere Trauer vorzutragen und ihn um Hilfe aus der großen Bedrängniß, in der wir uns befinden, zu bitten." Im weiteren Verlauf der Anrede wird dann hervorgehoben, daß durch die Verfügung vom 10. October, durch welche der polnische Unterricht in den Elementarschulen verboten wird, die polnische Sprache aus dem Schulplan der drei Millionen Polen, welche zum preußischen Antheile Polens gehören, verdrängt wird. Es wird ferner die Wirkung geschildert, welche die Verfügung, daß der Religionsunterricht in den Gymnasien in deutscher Sprache ertheilt werden solle, hervorgebracht hat, und dem Erzbischof daraus ein schwerer Vorwurf gemacht, daß er eine solche Verfügung mit seiner erzbischöflichen Würde gedeckt habe, die den Religionsunterricht zu Germanisationszwecken verwerthe. Die Polen seien bisher gewohnt gewesen, in dem Erzbischof ihren Vater zu erblicken, und sie seien deshalb überzeugt, daß er seine nur bis auf Weiteres ertheilte Verfügung zurücknehmen werde, welche die religiösen und nationalen Gefühle der Polen so sehr verwundet habe. Für den Fall, daß die Polen sich in ihren Hoffnungen getäuscht haben sollten, wird dem Erzbischof mit dem Verlust der Liebe und des Vertrauens seiner Diöcesanen gedroht, der sich nicht nur der Gemeinschaft, sondern auch der Kirche deutlich fühlbar machen werde. Gleichsam als eine letzte, feierliche Mahnung an den Erzbischof, seine Pflicht zu thun, waren die Worte gewählt: „Du Erzbischof, gestatte nicht, daß zwischen Dich und das Deiner Obhut anvertraute Volk sich eine Theilung und ein Zwiespalt eindränge, die es unmöglich machen würden, uns zu verstehen."

Der Zweck der Kundgebung ist offenkundig, er besteht darin, den Erzbischof zum Werkzeug für national-polnische Bestrebungen zu erniedrigen; und um ihn zu erreichen, ist die Redewendung gebraucht worden, daß der Religionsunterricht zu Germanisationszwecken dienen soll. Die Polen wollen einen Widerstreit der Pflichten in der Seele ihres Erzbischofs erregen und ihn zwingen, daß er seine Pflichten gegen die Staatsregierung, welche er eidlich übernommen hat, den angeblichen Pflichten gegen die Kirche unterordnen soll. Es ist aber unzweifelhaft, daß die Auffassung, welche die Polen von den kirchlichen Pflichten des Erzbischofs von Posen-Gnesen haben, eine falsche, durch nichts begründete ist. Der christliche Glaube hat mit der Nationalität nichts gemein, seine Lehren werden in allen Sprachen mit gleicher Wirkung verkündet, und es wäre ein trauriges Armuthszeugniß für die Kraft der christlichen Lehre, wenn ihre Wirkung durch eine fremde Sprache abgeschwächt oder gar aufgehoben würde. Es scheint den Polen, welche so eifrig für die Solidarität der katholischen Glaubenslehre mit dem polnischen Idiom eingetreten sind, ganz entgangen zu sein, daß ein Theil des katholischen Gottesdienstes in lateinischer Sprache abgehalten wird.

Die Polen wissen sehr wohl, warum sie einen polnischen Erzbischof statt eines deutschen haben wollen, er soll den Mittelpunct bilden für die national-polnische Agitation zur Wiederherstellung des Königreichs Polen, und deshalb sprach auch der Wortführer der Abordnung im Namen von ganz Polen, nicht blos im Namen der drei Millionen Polen, welche auf den preußischen Antheil fallen. Nach Verlust des staatlichen Zusammenhangs wollen sie unter der Maske des kirchlichen Zusammenhangs die staatliche Gemeinschaft aufrecht erhalten und dazu bedürfen sie der polnischen Sprache als Verständigungs- und Bindemittel zwischen der katholischen Geistlichkeit und den polnischen Gemeinden. Die preußische Staatsregierung hat deshalb mit Recht großen Werth darauf gelegt, daß die bisher geltende Solidarität der katholischen Geistlichen mit den national-polnischen Bestrebungen der Polen aufgehoben werde und an ihre Stelle eine von nationalen Tendenzen freie Religionsübung trete. Die polnische Abordnung vom 10. Januar hat es frei herausgesagt, daß sie überhaupt auf den Religionsunterricht in den Schulen der Diöcese Posen-Gnesen verzichte, wenn er nicht in polnischer Sprache ertheilt wird, und sie hat damit selbst unumwunden zugestanden, daß die katholische Religionslehre für sie den größten Theil ihres Werthes verliert, wenn sie nicht als die Trägerin der national-polnischen Bestrebungen erscheint.

Unter solchen Umständen kann es der preußischen Regierung nicht verdacht werden, wenn sie als Inhaber des erzbischöflichen Stuhles in der Diöcese Posen-Gnesen einen Deutschen haben will und nicht einen Polen. Die polnischen Landestheile des Königreichs Preußen sind ein Theil des deutschen Reiches, dessen größter und führender Bestandtheil das Königreich Preußen ist. Es kann deshalb nicht geduldet werden, daß unter dem Deckmantel der Religionsübung die Zugehörigkeit der Staatsbürger polnischer Nationalität zum deutschen Reiche in Zweifel gestellt wird, daß die polnischen Führer den gegenwärtigen staatsrechtlichen Zustand Deutschlands nur als ein Uebergangsstadium, als eine Episode betrachten, über welche der Erzbischof von Posen-Gnesen durch seine Stellung berufen und verpflichtet sei, hinwegzuhelfen.

Es kann nicht geleugnet werden, daß die Stellung eines deutschen Kirchenfürsten in den polnischen Landestheilen Preußens schwierig ist, daß sie mit mannigfachen Unzukömmlichkeiten verbunden ist, welche die ganze Kraft eines tüchtigen Mannes in Anspruch nehmen, aber andererseits muß daran festgehalten werden, daß der Erzbischof von Posen-Gnesen seine geistliche Machtvollkommenheit nicht in den Dienst national-polnischer Bestrebungen stellen darf, daß er sich seiner Zugehörigkeit zum deutschen Reiche und als halber Staatsbeamter stets bewußt bleiben muß. Eine Doppelstellung bleibt es darum doch, und wenn der Papst die national-polnische Bewegung begünstigt, so wird der Erzbischof von Posen-Gnesen der höchsten Willenskraft bedürfen, um seinen Pflichten gegen die preußische Staatsregierung gerecht zu werden.

Erzbischof Dinder ist nicht unvorbereitet auf diese Schwierigkeit in sein Amt eingetreten, er hatte das Beispiel seines Vorgängers, des Grafen Ledochowski, vor sich, er hat die Verhandlungen im preußischen Landtage über die Polenfrage verfolgt und wußte, bevor er ins Amt trat, daß seine Hauptaufgabe darin bestehen werde, die richtige Grenze zwischen seinen Pflichten als Kirchenfürst und als eidlich verpflichteter Diener des preußischen Staates zu ziehen. Daß es ihn schmerzlich berühren muß, wenn ihm die Vertreter seiner Diöcesanen den Verlust der Liebe und des Vertrauens zu ihrem Oberhirten in Aussicht stellen, ist sehr erklärlich, aber diese schmerzliche Empfindung kann ihn nicht von der Pflicht entbinden, zwischen den Pflichten seines Amtes und den Zumuthungen der Polen, sie in ihren Trennungsbestrebungen zu unterstützen, den richtigen Mittelweg zu finden und inne zu halten. Es kann niemals die Aufgabe eines preußischen Erzbischofs sein, der Wiederherstellung Polens seine Kraft zu widmen.

### Leipzig, 15. Januar 1888.

* Der **Bundesrath** verhandelte in der am 12. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssecretairs des Innern von Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung über eine Eingabe, betreffend die behufs Erlangung eines amerikanischen Patents vor einem deutschen Gericht abgeleisteten Eide, sowie über mehrere Eingaben wegen Abänderung der Kranken- und Unfallversicherungsgesetze. Dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, wurde in unveränderter Fassung, dem Gesetzentwurf über die Feststellung des Landeshaushaltsetats von Elsaß-Lothringen für 1888/89 mit den von den Ausschüssen für Rechnungswesen und für Elsaß-Lothringen vorgeschlagenen Abänderungen die Zustimmung ertheilt. Von der Zusammenstellung der Geschäfte des Bundesamts für das Heimathswesen im Geschäftsjahr 1886/87 und von der Denkschrift, betreffend die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze, sowie dem dazu vom Reichstage gefaßten Beschlusse nahm die Versammlung Kenntniß, erklärte sich mit der bereits erfolgten Ueberweisung des Gesetzentwurfs für Elsaß-Lothringen über das Theilungsverfahren und den gerichtlichen Verkauf von Liegenschaften an die Ausschüsse für Justizwesen und für Elsaß-Lothringen einverstanden und übergab die Vorlage, betreffend die weitere Ausprägung von Kronenstücken, den in erster Lesung festgestellten Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs, den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über das Herstellungsverfahren und den Antrag Badens, betreffend den Veredelungsverkehr mit gefärbten Seidenkämmlingen, den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung. Für die erledigte Stelle eines Mitgliedes der Disciplinarkammer für elsaß-lothringische Beamte und Lehrer zu Kolmar wurde die erforderliche Ersatzwahl vorgenommen.

* Die **freiconservative „Post"** richtet sich abermals in einem Artikel gegen die Bestrebungen der „Stöckerei" und „Muckerei". Das genannte Blatt schreibt:

Die Ausbrüche maßloser Wuth in klerikal-conservativen Reden und Artikeln, liefern den untrüglichen Beweis von dem schlechten Gewissen jener Partei. Sie lassen indessen zugleich erkennen, daß der Versuch gemacht wird, unsere Verwahrung gegen das Vordrängen und Herausdrängen an den Prinzen Wilhelm seitens einer Partei, deren überwiegender Einfluß in der Geschichte Preußens mit dem Rückgange des Staates am Ende des vorigen Jahrhunderts und der Zeit von Olmütz zusammentrifft, als einen Angriff auf das Christenthum und den Prinzen darzustellen. Wer unseren Ausführungen folgt ist, kennt die völlige Wahrheitswidrigkeit derartiger Unterstellungen. Sie verfolgen mit einer Scrupellosigkeit in der Wahl der Mittel, welche darum nicht weniger bedenklich ist, weil sie mit christlichen Redensarten verbrämt wird, den Zweck, sich, nachdem das klerikal-conservative Gebahren zu den Mißdeutungen, über welche der Prinz sich in der Antwort an die Hofprediger beklagt, den Anlaß gegeben hat, während gerade wir durch unseren Bericht über die Versammlung bei dem Grafen Waldersee jeder Möglichkeit von solchen vorzubeugen und die ganze Sache außerhalb der politischen Discussion zu halten bemüht waren, sich von jenem Vorwurf durch Beschuldigung der „Post" rein zu waschen. Wir erwähnen dies nur zur Charakteristik der Kampfesmethode der klerikal-Conservativen; die Wahrheit zu verdunkeln, wird ihnen trotz aller Anstrengungen nicht gelingen.

Unter den Mitteln, welche zur Erreichung jenes Zieles dienen sollen, wird von Herrn Hofprediger Stöcker eine Vertrauensadresse an den Prinzen Wilhelm aus Anlaß der Unterstützung der Stadtmission geplant. Wir haben wiederholt unsere volle Sympathie mit den auf die Hebung der Religiosität gerichteten Bestrebungen der Stadtmission Ausdruck gegeben und zwar unbeirrt von den Parteibestrebungen, welche aus der Action für dieselbe für sich Capital zu schlagen suchen. Gleichwohl können wir ernste Bedenken gegen dieses Vorhaben nicht unterdrücken. An sich widerstreitet unserem monarchischen Gefühle der Gedanke einer Vertrauensadresse an den künftigen Thronerben. Auch ist der Revers der Medaille nicht abzuweisen.

Es kommt hinzu, daß Demonstrationen dieser Art in der jetzigen Zeit besonders unangebracht sind und, zumal wenn sie von einer Seite ausgehen, welche ohnehin der Vorwurf trifft, den Prinzen Wilhelm in vorbezüglicher, von demselben in der Antwort an die Hofprediger scharf zurückgewiesener Weise auf Kosten seines erlauchten Vaters in den Vordergrund zu schieben. Auch das hat schon zu Mißdeutungen äußerst unerfreulicher Art Anlaß gegeben und es sollte fürwahr jetzt weiterer Anlaß nach dieser Richtung vermieden werden.

Ohnehin hat Das, was in den letzten Wochen von klerikal-conservativer Seite geschehen ist und noch immer geschieht, die Zukunftsaussichten der freisinnigen Partei und zwar nach allen Richtungen in der denkbar kräftigsten Weise gefördert. Grund genug für Alle, welche die gedeihliche Fortentwickelung unserer inneren Politik auf nationaler und gemäßigter Grundlage anstreben, mit aller Kraft Front gegen dieselbe zu machen.

Diese Worte werden sicherlich lauten Widerhall in allen Kreisen des gemäßigten und nationalgesinnten Bürgerthums in Nord und Süd finden.